

Editorial

„Arbeitszeitverlängerung für Arbeitslose“

So übertitelte Heiner Flassbeck vor einigen Monaten einen Aufsatz, in dem er zu der in Deutschland seit längerem laufenden Diskussion über eine Verlängerung der Arbeitszeit Stellung nahm. Eine erste Umsetzung dieser Forderung gab es bereits im deutschen Bundesland Bayern, wo der Landtag für neu ein-tretende Beamte die Verlängerung der Arbeitszeit von 40 auf 42 Stunden beschlossen hat, bei gleich bleibendem Monats-gehalt, versteht sich – was implizit eine Kürzung des Stunden-lohnes um 5% bedeutet. Eine Arbeitszeitverlängerung sogar um 10% , nämlich von derzeit 38 auf 42 Stunden, schlug der deutsche Ökonom Hans-Werner Sinn, Präsident des Münch-ner Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung vor. Dass Funktionäre von Unternehmerverbänden solchen Vorschlägen einiges abgewinnen können, bedarf keiner weiteren Erklärung. Auch wenn sie sich insgesamt mit konkreten tarifpolitischen Forderun-gen derzeit noch zurückhalten, wird man nicht fehl gehen in der Erwartung, dass sie um viel Geld auch schon teure Studien bei renommierten Professoren in Auftrag gegeben haben, welche der zunächst noch staunenden Öffentlichkeit und den unein-sichtigen Gewerkschaften „beweisen“ sollen, welch probates Mittel eine Arbeitszeitverlängerung zur Überwindung der wirtschaftlichen Stagnation, aus der Deutschland und Europa seit über drei Jahren nicht herauskommen, und damit auch zur Lösung des Beschäftigungsproblems wäre.

Unter dem interessenpolitischen Aspekt gesehen ist die Arbeitszeitverlängerung für Unternehmungen auf jeden Fall deshalb vielversprechend, weil die Arbeitskraft notwendiger Weise billiger wird, unabhängig davon, ob sie während der zusätzlich zur Verfügung stehenden Arbeitszeit voll verwendet wird. In Unternehmungen mit einer größeren Zahl von Be-schäftigten entsteht dadurch die Möglichkeit, durch Reduktion der Zahl der Arbeitnehmer (nicht unbedingt im vollen Ausmaß der Arbeitszeitverlängerung) den gleichen Output zu niedrigeren Lohnkosten zu produzieren. Diese Reaktion der Unternehmer ist bei den derzeit gegebenen Bedingungen einer stagnieren-

den Nachfrage viel wahrscheinlicher als die andere, theoretisch mögliche Variante, dass die Beschäftigtenzahl gleich bleibt und die Mehrarbeit zur Erhöhung der Produktion verwendet wird. Dies wäre zwar ohne zusätzliche Lohnkosten möglich, sehr wohl aber würden zusätzliche andere Kosten anfallen (Material- und sonstige Betriebskosten), wobei es für den Unternehmer unsicher ist, ob er diese Kosten über einen erhöhten Absatz wieder hereinbekommt.

Wenn wir nun diese Überlegungen aus der Sicht eines einzelnen Unternehmens auf die Gesamtwirtschaft übertragen, so lässt sich daraus bereits eine wichtige Schlussfolgerung über die Wirkung der Arbeitszeitverkürzung auf das BIP bzw. auf die Beschäftigung ableiten. In der Situation eines generellen Nachfragemangels führt die Verlängerung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Senkung des Stundenlohnes in Summe zu einer Senkung der Beschäftigung bei zunächst gleichbleibender Produktion. Sinkende Beschäftigung führt jedoch über die Reduktion der Lohnsumme zu einer sinkenden Gesamtnachfrage, was zu einer Reduktion der Produktion führt, die wiederum eine weitere Reduktion der Beschäftigung nach sich zieht. Insgesamt löst die Arbeitszeitverlängerung beim BIP und bei der Beschäftigung eine Anpassungsbewegung nach unten aus, die sich auf jeweils tiefer liegenden Niveaus stabilisiert. Plausibel ist daher, dass die Arbeitszeitverlängerung gerade das Gegenteil von dem bewirkt, was ihre Befürworter behaupten, um dem Vorschlag ein positives wirtschaftspolitisches Mäntelchen umzuhängen. Letztlich ist das Resultat auch aus der Sicht der Unternehmer nicht positiv, doch sehen diese oft nur die Lohnersparnis, ohne deren weiteren Folgen zu beachten, und lassen sich durch diese Kurzsichtigkeit täuschen.

Worauf kann sich sonst noch – sachlich betrachtet – die Erwartung positiver Wachstums- und Beschäftigungswirkungen einer Arbeitszeitverlängerung stützen? Sinn begründet sie mit einer verbesserten Konkurrenzfähigkeit der deutschen Exporte gegenüber den Konkurrenzländern. In Wirklichkeit wird bei dieser Argumentation die Arbeitszeitverlängerung nur als Trick verwendet, um eine – verhältnismäßig massive – Lohnsenkung durchzusetzen und damit die Profitabilität der Exporte zu erhöhen. Genauso gut oder sogar besser könnte man einfach eine entsprechende Lohnsenkung verlangen, wovor aber nicht nur die Unternehmer, sondern in diesem Fall auch der sich verständlicher Weise zum „Kathedersozialismus“ bekennende Professor zurückschrecken, weil dies unter den Arbeitnehmern

zu Unruhe in den Betrieben führen könnte und überhaupt politisch schlecht aussehen würde. Es ist aber schwer zu verstehen, wie ein so erfahrener Ökonom wie Sinn dazu kommt, ein so plumpes Lohndumping zu empfehlen, und dabei anscheinend noch damit rechnet, dass nicht alle merken, dass es sich um eine Lohnsenkung handelt. Zweifellos würden die ausländischen Konkurrenten Deutschlands diese Lohnsenkung nicht reaktionslos hinnehmen, sondern müssten wohl oder übel eine ähnliche Maßnahme zur Wiederherstellung ihrer Konkurrenzposition setzen. Damit geht der positive Effekt beim Export wieder verloren, während die Kontraktion der Lohneinkommen und der Nachfrage von Deutschland auf die anderen Länder übergreift.

Das würde bedeuten, dass die gesamtwirtschaftliche Abwärtsbewegung sich nach und nach in ganz Europa fortsetzen würde. In etwas milderer Form haben wir eine solche Entwicklung schon seit zwei Jahrzehnten, indem die Lohnzuwächse leicht hinter der Produktivität zurückbleiben. Dies ist die Ursache der immer wieder und gerade jetzt erneut so heftig beklagten Nachfrageschwäche, die dazu führt, dass die europäische Wirtschaft ihr Wachstumspotenzial nicht ausschöpfen kann und die Arbeitslosigkeit steigt bzw. nicht zurückgeht. Was allerdings Leute wie Sinn nicht daran hindert, immer noch eine zusätzliche Schwächung der Nachfrage durch Lohnsenkungen zu fordern.

Auf der Grundlage der neoklassischen Ökonomie wird ferner argumentiert, dass durch eine Lohnsenkung die *relativen* Preise für Arbeit und Kapital zugunsten des Kapitals verändert werden müssen, um die Beschäftigung von Arbeitskräften profitabler zu machen, was längerfristig wieder zu mehr Beschäftigung führen würde. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang die keynesianische Gegenargumentation. Schon Keynes argumentierte in der Großen Depression gegen Lohnsenkungen, weil die negativen nachfrageseitigen Wirkungen auf Produktion und Beschäftigung in einer Situation der Stagnation viel schneller eintreten als alle positiven Wirkungen aus einer verbesserten Rentabilität. Und dies gilt heute genauso wie damals: einen Nachfragemangel kann man nicht durch Kürzung der kaufkräftigen Nachfrage beheben. Für die Arbeitskraft insgesamt gilt eben nicht, was für einen einzelnen Produktmarkt gilt, vorausgesetzt, er fällt gesamtwirtschaftlich nicht ins Gewicht, bzw. es gibt gleichzeitig genügend Vorgänge in der Gegenrichtung: wenn eine Ware zum erwarteten Preis nicht zur Gänze abgesetzt werden kann, so wird das Ungleichgewicht dadurch beseitigt, dass

der Preis gesenkt wird. Denn wenn – wie im Vorschlag von Sinn – alle Löhne plötzlich um 10 Prozent gesenkt werden, sinkt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage drastisch ab, und das Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt verschärft sich noch weiter. Es kommt zu Zweit- und Drittrundeneffekten derselben Art, und die Stabilisierung von Produktion und Beschäftigung erfolgt auf einem Niveau, das tiefer ist als in der an sich schon ungünstigen Ausgangssituation. Dass in diesen Anpassungsprozessen auch die Preise sinken, mildert das Resultat nicht – Deflation ist immer ein schmerzhafter Prozess für die Unternehmungen.

Auch am bayrischen Beispiel der Arbeitszeitverlängerung für Beamte kann man die unmittelbar beschäftigungssenkende Wirkung dieser Maßnahme erkennen, auch wenn sie im gegebenen Fall nicht groß sein wird. Es werden zwar die individuellen Einkommen nicht vermindert, und gekündigt wird im öffentlichen Dienst in Bayern wohl kaum jemand werden, wenn plötzlich mehr Arbeit bei gleichbleibendem Aufgabenvolumen zur Verfügung steht. Vermindern wird sich aber die Zahl der Neueinstellungen für die in Pension gehenden oder aus anderen Gründen ausscheidenden Beamten. Denn um ein gleiches Arbeitsvolumen zu erbringen, müssen für 20 Ausscheidende nur noch 19 neu eingestellt werden. Eine Weitergabe der Gehaltseinsparung in Form einer Steuersenkung ist aber nicht zu erwarten, wenn das Staatsdefizit reduziert werden soll. Was also im Endeffekt bei der Maßnahme herauskommt, ist eine Senkung der Endnachfrage, und damit eine Kontraktion von BIP und Beschäftigung.

Wenn Deutschland 10 Prozent und Österreich 7 Prozent Arbeitslose hat, so bedeutet dies ja an sich schon, dass das Angebot an Arbeit im Verhältnis zu der von den Unternehmungen und vom Staat nachgefragten Arbeitsmenge zu groß ist. Rechnerisch lässt sich das Problem durch eine Verkürzung der pro Person geleisteten Arbeitszeit lösen, eine Verlängerung verschärft es nur. Eine Verkürzung der pro Arbeitnehmerin durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit findet seit langem laufend statt in Form einer stark zunehmenden Teilzeitarbeit von Frauen. Soweit diese arbeitnehmerseitig erwünscht ist, entspricht es den individuellen Präferenzen und ist dagegen nichts einzuwenden. Aber leider trifft dies auf viele Fälle nicht zu. Als Notmaßnahme wurden auf betrieblicher Ebene Modelle einer temporären Verkürzung der Arbeitszeit entwickelt (VW, zuletzt in der deutschen Telekom), die mit mehr oder weniger empfindlichen Einkommenseinbußen für alle verbunden sind, aber so

wenigstens die Konsequenzen der unzureichenden Arbeitsnachfrage in noch verkraftbaren Grenzen halten.

Eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung bietet sich bei bloß rechnerischer Betrachtung als probates Mittel gegen die hohe Arbeitslosigkeit an. In einer Situation wie der heutigen, in der die Einkommen der Arbeitnehmer schon jahrelang stagnieren oder vielleicht sogar eher rückläufig sind, stoßen die mit einer Arbeitszeitverkürzung verbundenen Lohneinbußen auf Widerstand bzw. finden keine Akzeptanz auf betrieblicher Ebene, wie dies im Fall der „maßgeschneiderten“ Modelle à la VW oder Telekom der Fall war bzw. ist. Es wären daher große Implementationsprobleme zu erwarten, welche den Erfolg der Maßnahme in Frage stellen – ganz abgesehen von der Durchsetzbarkeit, die in realistischer Betrachtung ebenfalls äußerst skeptisch zu sehen ist.

Die Beschäftigungswirkungen der nicht sehr massiven kollektivvertraglichen Arbeitszeitverkürzungen, die seit Einsetzen der Stagnationstendenzen ab etwa 1980 stattgefunden haben, waren aus diesen Gründen geringer als die bis etwa Mitte der 70er Jahre in einem langen Schwung vollzogene Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden. Immerhin kann man anhand der empirischen Schätzungen für die Beschäftigungswirkungen der stattgefundenen Arbeitszeitverkürzungen eine umgekehrte Daumenrechnung machen, was die Effekte einer Arbeitszeitverlängerung um 5 oder 10 Prozent wären. Die in der Studie des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen im Jahre 1984 zu diesem Thema erstellten Simulationssrechnungen ergaben je nach lohnpolitischer Variante (Art des Lohnausgleichs) Elastizitäten von 0,4 bis 0,7. Das würde in umgekehrter Richtung bedeuten, dass eine generelle Verlängerung der Arbeitszeit um 5 Prozent die Gesamtbeschäftigung um 2 bis 3,5 Prozent senken würde. Ex post – d. h. nach der Verkürzung der Arbeitszeit in zahlreichen Branchen auf 38 Stunden – durchgeführte Schätzungen ergaben allerdings deutlich geringere Elastizitäten. Wie immer man die Sache betrachtet, eine positive Wirkung einer Arbeitszeitverlängerung wird sich auch mit sehr großen Kunstgriffen nicht plausibel machen lassen.

Heiner Flassbeck ist zuzustimmen: Wir sollten aufhören – oder gar nicht erst damit beginnen – zu diskutieren, die Arbeitszeit der Beschäftigten noch zu verlängern, weil das nach Lage der Dinge die Arbeitslosigkeit erhöhen muss.